



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

25. Mai 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

für die Mitglieder  
des Innenausschusses  
und des Ausschusses für Kommunalpolitik

**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales  
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asyl-  
bewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“**

Anlagen: -120-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ zur Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016 und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 03.06.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz

**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger**  
**zur Sitzung des Innenausschusses am 02. Juni 2016 und des Ausschusses für**  
**Kommunalpolitik am 03. Juni 2016**  
**„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber**  
**und aktuelle Situation in den Einrichtungen“**

---

## **Aktuelle Situation**

### Entwicklung der Zugänge im Jahr 2016:

Bundesweit wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 18.05.2016 in EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 199.602 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Zeitraum gemäß Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels 44.989 Asylsuchende zugewiesen.

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch deutlich größer. Hinzu kommen Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle), und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet wurden.

Tatsächlich wurden demnach in den Einrichtungen des Landes im Zeitraum vom 01.01. bis 18.05.2016 insgesamt rund 58.000 Asylsuchende aufgenommen.

Die Zugänge für NRW in 2016 im Monatsvergleich (Zuweisungen durch die EASY-Verteilung<sup>1</sup>):

Januar 2016:	19.359	Januar 2015:	6.939	+ 179 %
Februar 2016:	15.715	Februar 2015:	8.253	+ 90 %
März 2016:	4.422	März 2015:	6.633	- 33 %
April 2016:	3.362	April 2015:	7.092	- 53 %
01. bis 18.05.16:	2.131	01. bis 18.05.15:	4.292	- 50 %

Die Zugänge für NRW im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Zuweisungen durch die EASY-Verteilung):

01.01.-18.05.2016:	44.989	01.01.-18.05.2015:	33.209	+ 35 %
--------------------	--------	--------------------	--------	--------

Insbesondere seit März 2016 ist der Zugang von Flüchtlingen deutlich gesunken. Die aktuellen Wochenzugänge in den NRW-Aufnahmeeinrichtungen (EASY/tatsächliche Zugänge):

---

<sup>1</sup> Hinweis: die tatsächlichen Zugänge liegen in dem Zeitraum deutlich über den EASY-Erfassungen, s.o.

- 15. KW: 891 EASY / 1.401 Gesamt
- 16. KW: 759 EASY / 1.229 Gesamt
- 17. KW: 695 EASY / 1.163 Gesamt
- 18. KW: 747 EASY / 1.330 Gesamt
- 19. KW: 910 EASY / 1.292 Gesamt

#### Herkunftsländer in 2016:

Die zehn Hauptherkunftsländer bundesweit (EASY-Buchungen) im April 2016:

1. Syrien	2.724	19,09 %
2. Afghanistan	2.063	12,94 %
3. Irak	1.853	11,62 %
4. Iran	1.016	6,37 %
5. Russische Föderation	915	5,74 %
6. Somalia	687	4,31 %
7. Nigeria	528	3,31 %
8. Pakistan	466	2,92 %
9. Eritrea	446	2,80 %
10. Türkei	336	2,11 %

Die zehn Hauptherkunftsländer für NRW (EASY-Buchungen) im April 2016:

1. Syrien	730	21,71 %
2. Irak	481	14,31 %
3. Afghanistan	325	9,67 %
4. Iran	227	6,75 %
5. Nigeria	142	4,22 %
6. Guinea	118	3,51 %
7. Marokko	113	3,36 %
8. Ghana	102	3,03 %
9. Russische Föderation	96	2,86 %
10. Algerien	75	2,23 %

Nach einer Umstellung des EASY-Verteilungssystems werden Asylsuchende aus Marokko und Algerien künftig auf alle Bundesländer verteilt. Hintergrund ist die Initiative von NRW, woraufhin es am 11.02.2016 durch das BMI eine verbindliche Zusage gab, dass NRW bis auf weiteres keine Personen aus den Herkunftsländern Marokko und Algerien zugewiesen bekommt. Das BMI hat auch seine Zustimmung erteilt, dass diese Zusage im parlamentarischen Raum (Bericht vom 17.02.2016 an den Innenausschuss, Vorlage 16/3696) kommuniziert wird.

Die Umsetzung der Zusage bedurfte der administrativen Umsetzung in Form einer Neuregelung der Verteilung der Asylantragsteller aus diesen Herkunftsländern. Nach Abschluss der Gespräche mit den anderen Bundesländern sieht der Bund nunmehr als einzige realistische Verfahrensweise, dass die Verteilung zukünftig auf alle Bundesländer erfolgt. Wenngleich der Bund damit seine Zusage nicht erfüllen kann, bedeutet diese Lösung für NRW eine signifikante Entlastung. NRW hatte in der Ver-

gangenheit teilweise mehr als 80% der Asylantragsteller aus Marokko und 60 % der Asylbewerber aus Algerien aufnehmen müssen.

Die Antragsstatistik des BAMF wird folgend als Vergleichswert angeführt. Diese weist die Zahl der im jeweiligen Zeitraum beim BAMF gestellten Asylanträge aus, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen. Sie ist somit keine Zugangs-, sondern eine Antragsstatistik und trifft keine Aussage über die Zahl der tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Personen.

Im April 2016 wurden laut BAMF in NRW 12.163 Asylanträge gestellt, davon 11.818 Erst- und 345 Folgeanträge. Dies entspricht einer Steigerung um 148,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat April 2015 mit insgesamt 4.898 Asylanträgen (davon 4.113 Erst- und 785 Folgeanträge). Bundesweit wurden im April 2016 60.943 Asylanträge gestellt, davon 59.680 Erst- und 1.263 Folgeanträge (plus 124,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat April 2015 mit insgesamt 27.178).

#### Unterbringungskapazität und Belegung:

Am 18.05.2016 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 66.689 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 25.402 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungskapazität betrug mit Stand 18.05.2016 21.765 Plätze. An Notkapazitäten standen 44.924 Plätze zur Verfügung, davon 978 als Notkapazitäten in 6 EAE und 33 ZUE und 43.946 in insgesamt 133 Notunterkünften.

Gegenüber dem Stand 13.04.2016, der dem Bericht für den Innenausschuss am 28.04.2016 zugrunde lag, wurde die Regelkapazität von 20.880 Plätzen um weitere 885 Plätze auf 21.765 erhöht.

Die Gesamtkapazität wurde gegenüber dem Stand vom 13.04.2016 von 71.814 um 5.125 auf 66.689 Plätze reduziert. Statt 168 Notunterkünften mit 49.976 Plätzen stehen nun noch 133 Notunterkünfte mit 43.946 Plätzen zur Verfügung.

Mit Erlass vom 18.12.2015 an die Bezirksregierungen hat die Landesregierung verfügt, dass rund 10.000 Plätze in Landeseinrichtungen abgebaut werden. Dabei hat die Landesregierung darum gebeten, vorwiegend Plätze in Sporthallen aufzugeben. So heißt es im Erlass vom 18.12.2015 wörtlich: „Bei den Überlegungen bitte ich zu berücksichtigen, soweit möglich vorrangig Schul- und Vereinssporthallen frei zu geben.“ Bei dem Abbau der Liegenschaften haben sich die Bezirksregierungen stets um die Benehmensherstellung mit der jeweils betroffenen Kommune bemüht. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden bevorzugt auch die Einrichtungen geschlossen, bei denen die Schließung kompatibel war mit dem Auslaufen von Verträgen mit Betreuungsdienstleistern und Sicherheitsdiensten. Außerdem wurde auf eine ausgewogene regionale Verteilung der aufzugebenden Unterkünfte geachtet. Dies bedeutete im Ergebnis, dass im ersten Zuge nicht ausschließlich Sporthallen aufgegeben wurden, sondern auch andere Immobilien.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Ziele wurde die Nutzung von 73 Sporthallen als Notunterkunft seit Dezember 2015 bislang um über zwei Drittel reduziert. Mit Stand

09.05.2016 wurden im Land NRW noch 21 Sporthallen im Rahmen der Landeserstaufnahme für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass auch die übrigen, derzeit noch belegten Sporthallen wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Die Handlungsspielräume durch freie Kapazitäten nutzt das Land zur Entlastung der Kommunen. Nachdem bereits im Zeitraum 23.12.2015 bis 03.01.2016 keine Zuweisungen erfolgt sind, werden bis auf Weiteres Flüchtlinge nur solchen Kommunen zugewiesen, die ihre Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zur Zeit deutlich untererfüllt haben. Hinzu kommen Zuweisungen aufgrund von rechtlich gebotenen Familienzusammenführungen und in wenigen Einzelfällen freiwillige Aufnahmen von Flüchtlingen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Regeleinrichtungen aufgeschlüsselt nach EAE und ZUE. Es wird sowohl die Regel-, als auch die Notbelegungskapazität (sofern vorhanden) dargestellt. Kapazität und Belegung der 133 Notunterkünfte (Stand 18.05.2016) werden in der Summe angegeben:

		18.05.2016	Kapazität			Aktuelle Belegung
			Regelbelegung	Notbelegung	Gesamtkapazitäten	
1	<b>EAE</b>	Bad Berleburg (Siegen-Wittg.)	500	0	500	193
1a		Burbach (Siegen-Wittg.)	500	0	500	243
2		Bielefeld	950	0	950	554
3		Bonn	350	0	350	47
4		Dortmund-Hacheneey	300	50	350	87
4a		Dortmund-Buschmühle	900	100	1000	225
5		Essen	775	0	775	151
6		Unna-Massen	600	200	800	157
		<b>Gesamt EAE</b>	<b>4.875</b>	<b>350</b>	<b>5.225</b>	<b>1.657</b>
1	<b>Zentrale Unterbringungsrichtungen (ZUE)</b>	Bad Driburg	300	0	300	250
2		Bielefeld	500	0	500	461
3		Bonn-Bad Godesb.	480	0	480	315
4		Borgentreich	500	100	600	406
5		Detmold	672	78	750	561
6		Duisburg	800	0	800	382
7		Düren	800	0	800	88
8		Essen	642	0	642	363
9		Euskirchen	250	0	250	78
9a		Euskirchen II	250	0	250	101
10		Hamm	640	0	640	257
11		Hemer	500	150	650	298
12		Herford	350	0	350	233
13		Kall	300	200	500	215
14		Kerken-Stenden	376	0	376	307
15		Kerpen	600	0	600	49
16		Köln	480	0	480	65
17		Kreuzau	300	0	300	109
18		Linnich	500	0	500	130
19		Meschede	450	0	450	129
20		Möhneseesee	751	0	751	504
21		Neuss	2000	0	2000	550
22		Oerlinghausen	525	60	585	407
23		Olpe	400	0	400	183
24		Rees	160	0	160	63
25		Rheinberg	500	0	500	317
26		Rüthen	500	0	500	335
27		Sankt Augustin	150	0	150	46
28		Schleiden	200	0	200	75
29		Schöppingen	450	0	450	295
30		Simmerath	134	0	134	24
31		Wegberg	500	40	540	280
32		Wickede	480	0	480	311
33	Willich	450	0	450	273	
		<b>Gesamt ZUE</b>	<b>16.890</b>	<b>628</b>	<b>17.518</b>	<b>8.460</b>
		<b>Gesamt EAE + ZUE</b>	<b>21.765</b>	<b>978</b>	<b>22.743</b>	<b>10.117</b>
133	NU	<b>Gesamt NU</b>		<b>43.946</b>	<b>43.946</b>	<b>15.285</b>
205		<b>Gesamt EAE + ZUE + NU</b>	<b>21.765</b>	<b>44.924</b>	<b>66.689</b>	<b>25.402</b>

### Zuweisungen und Ex-NRW-Fälle:

Im Jahr 2016 wurden bis 09.05. durch die BR Arnsberg rund 34.000 Flüchtlinge an die Kommunen zugewiesen. Im selben Zeitraum wurden rund 9.300 Flüchtlinge in andere Bundesländer weitergeleitet (Ex-NRW).

Bei den Abgängen kommen hinzu: Folgeantragsteller, die nicht der Verteilung durch das Land unterfallen, und Personen, die selbständig eine Landeseinrichtung verlassen haben.

Zur Beratung der Kommunen hat die für Zuweisungen von Flüchtlingen zuständige Bezirksregierung Arnsberg eine Clearing-Stelle eingerichtet, mit deren Hilfe mögliche Unsicherheiten über die Berechnungsgrundlage rund um die Zuweisungen von Flüchtlingen in die Städte und Gemeinden des Landes schnell aufgeklärt und beseitigt werden können. Um eine individuelle Überprüfung der jeweiligen Berechnungen zu ermöglichen, können sich Kommunen unter der Mail-Adresse

[clearing-arnsberg@bra.nrw.de](mailto:clearing-arnsberg@bra.nrw.de)

an die Bezirksregierung Arnsberg wenden. Hier beantworten Mitarbeiter die Anfragen der Kommunen zur Verteilstatistik auf der Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).

### Stand Registrieren:

Am 20.05.2016 befanden sich 220 noch nicht registrierte Personen in den Landeseinrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Tagesstand von „Null“ nicht erreicht werden kann, weil laufend Neuzugänge eintreffen, die im fließenden Prozess registriert werden. Zum Vergleich: die Zugänge der 19. KW (09. bis 15.05.) lagen bei 910 Personen nach EASY / 1.292 Gesamt.

### Rückkehrmanagement:

Im Rahmen der freiwilligen Rückkehr wurden laut Statistik von IOM (Internationale Organisation für Migration) für Antragsteller aus NRW im Jahr 2016 bis zum 30. April 5.530 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt (vorläufige Angaben, die noch nicht hinsichtlich tatsächlicher Ausreisen validiert sind). Hinzu kommen freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel, für die noch keine Angaben für das Jahr 2016 vorliegen, weil die entsprechenden Daten jährlich erhoben werden. Zum Vergleich: im Jahr 2015 wurden bis 30. April 1.475 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt.

Daneben hat NRW im Jahr 2016 bis zum 30.04. nach der bundespolizeilichen Statistik 1.727 Personen abgeschoben (zum Vergleich in 2015 bis 30.04.: 955).

Am 31.03.2016 hielten sich 57.167 Ausreisepflichtige in NRW auf, davon 44.604 mit Duldung (Quelle: Ausländerzentralregister des Bundes). Die Angaben zum Stichtag 30.04.2016 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

## Einrichtungsplanungen

Laut aktuellen Berichten der Bezirksregierungen sind weitere Regelunterbringungseinrichtungen, die in den nächsten Monaten in Betrieb gehen sollen, derzeit an folgenden Standorten in Vorbereitung:

### EAE:

- Mönchengladbach, voraussichtlich ab Mitte 2016 (bereits als NU in Betrieb)
- Münster, voraussichtlich noch in 2016 (bereits als NU in Betrieb)
- Köln

### ZUE:

- Bad Laasphe (bereits als NU in Betrieb)
- Bad Salzuflen (bereits als NU in Betrieb)
- Bochum (bereits als NU in Betrieb)
- Gummersbach (bereits als NU in Betrieb)
- Lüdenscheid (bereits als NU in Betrieb)
- Niederkrüchten (bereits als NU in Betrieb)
- Nümbrecht (bereits als NU in Betrieb)
- Ratingen
- Rees II
- Schleiden II
- Viersen
- Weeze (bereits als NU in Betrieb)
- Wuppertal

Diese Planungen werden laufend überprüft und ggf. angepasst.

Weitere Standorte auch für den darüber hinaus gehenden Zeitraum werden laufend durch die Bezirksregierungen geprüft. Mit Rücksicht auf kommunale Beratungsprozesse sollen weitergehende Standortplanungen erst ab einem konsolidierten Planungsstand kommuniziert werden.

Zu den Planungen des Landes für eine zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) und des BAMF zu den Ankunftszentren wurde bereits berichtet.